



Bundesnetzagentur

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung

Kernteam Qualitätsregulierung
Branchenworkshop
Bonn, 29.10.2024

Inhalt

Einordnung

- Aufgabe
- Zeitplan

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung

- Versorgungsqualität der Gasversorgungsnetze
- Versorgungsqualität der Stromverteilernetze
 - Netzzuverlässigkeit
 - Netzleistungsfähigkeit/Energiewendekompetenz
 - Netzservicequalität

Einordnung

Organisation

Aufgabe

Zeitplan

Aufgabe

Vorschläge zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung im Bereich Strom unter Berücksichtigung der „Energiewendekompetenz“ und/oder der Netzservicequalität durch

- Identifizieren von Indikatoren für die Versorgungsqualität
- Gegebenenfalls Ableiten von Qualitätsvorgaben (Referenz- oder Zielwerte)
- Gegebenenfalls Festlegen von finanziellen, netzspezifischen Anreizen

Umstände und Anforderungen prüfen, ob gegebenenfalls Aufgreifkriterien für eine Qualitätsregulierung im Bereich Gas bestehen

Zeitplan

- 14.10.2024 – Eröffnung des Festlegungsverfahrens und Veröffentlichen der Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung ([Bundesnetzagentur - Methodenfestlegung zum Qualitätselement](#))
- 29.11.2024 – Ende der Konsultation dieser Eckpunkte; Veröffentlichen der Stellungnahmen (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse für die Veröffentlichung bitte schwärzen)
- Herbst 2025 – Ggfs. Konsultation eines Entwurfs der Methodenfestlegung(-en)
- Ende 2025 – Abschluss des Festlegungsverfahrens

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung

Verteilernetze Strom und Gas

Netzzuverlässigkeit

Netzleistungsfähigkeit/ Energiewendekompetenz

Netzservicequalität



„ [...] Im Rahmen ihrer Befugnisse kann die Regulierungsbehörde insbesondere Regelungen treffen zur Ermittlung und näheren Ausgestaltung von Qualitätsvorgaben, die etwa auf der Grundlage einer Bewertung von Netzzuverlässigkeitskenngrößen oder Netzleistungsfähigkeitskenngrößen, unter Berücksichtigung von objektiven strukturellen Unterschieden der einzelnen Netzbetreiber ermittelt werden, **sowie zur Bewertung der Netzservicequalität, wobei insbesondere die Nichteinhaltung von Vorgaben zu Rückmelde- und Bearbeitungsfristen von Netzanschlussbegehren im Rahmen von Abschlägen berücksichtigt werden kann.**“

(§ 21a Absatz 3 Satz 3 Nummer 5 EnWG-E)

Grundsätzliche Überlegungen zur Qualitätsregulierung

Keine Bindung an den Beginn oder die Dauer einer Regulierungsperiode → die Qualitätsregulierung kann auch im Laufe einer Regulierungsperiode eingeführt und die Qualitätselemente innerhalb einer Regulierungsperiode angepasst werden

Vorgehensweise:

1. Erheben von Daten zur Versorgungsqualität und deren Veröffentlichung
2. Ableiten geeigneter, netzspezifischer Kennzahlen und deren Veröffentlichung
3. Entwickeln von Methoden, um Indikatoren beziehungsweise Kennzahlen mit finanziellen Anreizen zu belegen (→ Qualitätselemente)

Grundsätzliche Überlegungen zur Qualitätsregulierung

Erweiterung des Adressatenkreis der Qualitätsregulierung

- Die Energiewende betrifft alle Stromverteilernetze, unabhängig von deren Größe
- Die Daten zu den Versorgungsunterbrechungen liegen bereits für alle Energieversorgungsnetze vor

Verbesserung der Transparenz für Verbraucher, Netzbetreiber und Marktakteure → die netzspezifische Versorgungsqualität (insbesondere zur Energiewendekompetenz) und die Funktions- bzw. Wirkungsweise der Anzeielemente sollen allgemein sichtbar und überprüfbar sein

Qualitätsregulierung der Gasversorgungsnetze

Qualitätsregulierung Gas

Die Überlegungen zur Versorgungsqualität im Strombereich sind nicht unmittelbar auf die Gasversorgungsnetze übertragbar:

- Die Netzzuverlässigkeit auf Basis von Versorgungsunterbrechungen führt zu nicht aussagefähigen Ergebnissen
 - Aufgrund der Stochastik der Daten
 - Aufgrund von Sicherheitsvorschriften

Qualitätsregulierung Gas

Die Überlegungen zur Versorgungsqualität im Strombereich sind nicht unmittelbar auf die Gasversorgungsnetze übertragbar:

- Die Transformation von Gasversorgungsnetzen ist noch nicht klar abzusehen
- Es sollte vor Einführung einer Qualitätsregulierung mindestens die kommunale Wärmestrategie abgewartet werden

Fazit: Die Qualitätsregulierung Gas ist gegebenenfalls Bestandteil einer zukünftigen, separaten Methodenfestlegung

Qualitätsregulierung der Stromverteilernetze

Netzzuverlässigkeit

Netzzuverlässigkeit Strom

Die Ausgestaltung der Qualitätselemente soll grundsätzlich fortgesetzt und regelmäßig evaluiert werden, Anpassungen sind ggf. im Detail vorzunehmen

- Kennzahlen auf Basis der Versorgungsunterbrechungen in den Nieder- und Mittelspannungsnetzen (SAIDI bzw. ASIDI)
- Ermittlung von Kennzahlvorgaben unter Berücksichtigung gebietsstruktureller Merkmale
- Anreizrate auf Basis eines makroanalytischen Ansatzes
- Rollierende Anpassung der Qualitätselemente
- Klima-Resilienz der Versorgungsnetze stärken → Umgang mit „Extremwetterereignissen“ (höhere Gewalt) sind anzupassen

Qualitätsregulierung der Stromverteilernetze

Energiewendekompetenz als Netzleistungsfähigkeit der
Stromverteilernetze

Energiewendekompetenz als Netzleistungsfähigkeit

Energieversorgungsnetze sind leistungsfähig, wenn sie dazu in der Lage sind, die Nachfrage nach Übertragung von Energie, vorwiegend aus erneuerbaren Quellen, zu befriedigen (vgl. Eckpunkte Qualitätsregulierung, S. 9)

Die Energiewendekompetenz ist eine Ausprägung der Netzleistungsfähigkeit von Energieversorgungsnetzen, sie ist definiert als...

”

„[...] vorausschauende Umsetzung von Anforderungen, die die Transformation der Netzinfrastruktur über alle Netzebenen hinweg im Hinblick auf die Energiewende, Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit fördert.“

(Vgl. Eckpunkte Qualitätsregulierung, S. 9)

Energiewendekompetenz

Die Energiewendekompetenz soll als indikator- bzw. kennzahlenbasiertes Anzeilelement ausgestaltet sein, es wird eine grundsätzliche Outputorientierung angestrebt

Die Energiewendekompetenz kann aus mehreren Anzeilelementen bestehen

Die Einführung der Energiewendekompetenz soll mehrstufig erfolgen

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Energiewendekompetenz ist die These 7 im NEST-Eckpunktepapier...



„Es ist sinnvoll, das bekannte Qualitätselement im Strombereich um Elemente zu ergänzen, welche die Energiewendekompetenz der Netzbetreiber abbilden.

Damit sollen diejenigen Netzbetreiber belohnt werden, die bei der Transformation ihrer Netze in der Energiewende eine besonders hohe Kompetenz zeigen.“

(Vgl. NEST-Eckpunktepapier, S. 16)

Qualitätsregulierung der Stromverteilernetze

Indikatoren der Energiewendekompetenz

Beschleunigung von Netzanschlüssen als Indikator

Es ist auf die tatsächlich hergestellten Netzanschlüsse abzustellen, mit dem Ziel der Steigerung der Anschlusszahlen und der Beschleunigung von Prozessen

Messbarer Output anhand konkreter Kennzahlen

- Verhältnis der Anzahl von Neu- zu Gesamtanschlüssen pro Jahr
- Verhältnis von der neu angeschlossenen Leistung zur Gesamtleistung pro Jahr
- Durchschnittliche Anschlusszeit pro Jahr
- Steigerung der Netzanschlüsse

Einteilung der Netzanschlüsse in Kategorien nach Energiewendetechnologie und Spannungsebene

Abregelungen/netzorientierte Steuerung als Indikatoren

Redispatch 2.0

- Die Kosten für Abregelungen sind beeinflussbar und volatil
- Berücksichtigung auch im Effizienzvergleich möglich
- Vermeidung von Mehrfachberücksichtigungen
- Verantwortlichkeit

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach 14a EnWG

- Bereits umfangreich durch die Festlegungen der BNetzA reguliert (Notfallregelung)
- Möglichkeiten der Steuerung und Regelung neuer Verbrauchseinrichtungen
- Viele Voraussetzungen sind erst zu schaffen

Digitalisierung und Smart Grid als Indikatoren

Digitalisierung und Smart Grid sind Bausteine der Energiewende → das Ziel ist ein Smart Grid und dessen Realisierung durch einen hohen Grad an Digitalisierung und Transparenz, wichtige Kompetenzen hierbei sind Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit

Fragen

- Wie kann eine Operationalisierung erfolgen?
- Was sind die wesentlichen Indikatoren?
- Wie kann eine Verdichtung zu einer einheitliche Größe/einem einheitlichen Index mit dem Ziel einer späteren monetären Anreizgröße erfolgen?

Standardisierung als Indikator

Das Ziel ist die Übertragung von individuellen Unternehmenslösungen in die Breite
→ Schaffung von einheitlichen Standards und technischen Lösungen

- Kompatibilität standardisierter Prozesse und Technik untereinander
- Möglichst weitgehende Standardisierung
- Modularisierung komplexer Prozesse
- Kooperationen als organisatorische Unterstützung

Energiewendekompetenz bedeutet auch aktives Vorantreiben einheitlicher Lösungen
→ Bisher keine geeigneten Kennzahlen im Bereich der Standardisierung

Zusammenfassung

Ziele

- Erhöhung der Anzahl an Netzanschlüssen
- Beschleunigung der Antragsbearbeitung bei Netzanschlüssen
- Beschleunigung der Realisierung von Netzanschlüssen
- Regelung und Steuerung neuer Verbrauchseinrichtungen
- Digitalisierung der Netze, Smart Grid und Roll-out von Smart Metern
- Entwicklung und Nutzung von Standardisierungen

Zusammenfassung

Als Kennzahlen messbarer Output

- Verhältnis von Neu- zu Gesamtanschlüssen
- Verhältnis von der neu angeschlossenen Leistung zur Gesamtleistung
- Durchschnittliche Anschlusszeit
- Anteil von Transformatoren, die fernüberwacht werden
- Anteil der Umspannwerke mit Breitbandkommunikation im Verhältnis zur Nennleistung

Qualitätsregulierung der Stromverteilernetze

Netzservicequalität

Netzservicequalität

Die Netzservicequalität beschreibt die Beziehung zwischen den Netzkunden und dem Betreiber eines Energieversorgungsnetzes, z. B. hinsichtlich der Einhaltung von Rückmelde- und Bearbeitungsfristen bei der Realisierung von Netzanschlüssen

Fragen

- Wie ist mit Überschneidungen mit der Energiewendekompetenz umzugehen?
- Ist die Netzservicequalität durch die bestehenden und geplanten gesetzlichen hinreichend Pflichten und Transparenz berücksichtigt?
- Welche Indikatoren beschreiben die Netzservicequalität sinnvoll?

Kontakt

Kernteam Qualitätsregulierung

gbk@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

Tel. +49 228 14-0

Fax +49 228 14-8872



Bundesnetzagentur